

Die Linke Sachsen

Cottaer Straße 6c, 01159 Dresden

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

per Mail an: kriemhild.egermann-
schulder@schwerhoerigen-netz.de**Die Linke Sachsen**Cottaer Str. 6c
01159 DresdenTelefon: 0351 853 270
kontakt@dielinke-sachsen.de
www.dielinke-sachsen.deDE75850900002719901002
GENODEF1DRS

Dresden, 08.07.2024

Beantwortung Ihres Wahlprüfsteines


Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Kriemhild Egermann-Schuler,

wir möchten uns bei Ihnen herzlich für die Zusendung Ihres Wahlprüfsteines für die Landtagswahl 2024 in Sachsen und für Ihren Anspruch, an der Gestaltung demokratischer Prozesse in Sachsen aktiv mitzuwirken, bedanken.

Im Folgenden erhalten Sie unsere Antworten auf Ihren Wahlprüfstein.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schaper
LandesvorsitzendeStefan Hartmann
Landesvorsitzender

Frage 1: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie bewirken, dass Deutschland die im letzten Staatenbericht bemängelten Versäumnisse bei der Umsetzung der UN-BRK aufholt?

Ein zentrales Ziel der kommenden inklusionpolitischen Arbeit ist die Novellierung des Sächsischen Inklusionsgesetzes, die wir partizipativ mit Vereinen, Verbänden und der Selbstvertretung gestalten wollen. In erster Linie sollen die gesetzlichen Regelungen auch auf kommunaler Ebene gelten. Weiterhin wollen wir die Arbeit der kommunalen und landesweit tätigen Inklusionsbeauftragten und -gremien stärken und so auch die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen fördern. Der Abbau von Barrieren soll durch eine Landesfachstelle Barrierefreiheit beschleunigt werden, die wir gesetzlich verankern und finanziell und personell auskömmlich ausstatten wollen.

Ein Hauptkritikpunkt der UN-Staatenprüfung ist die feste Struktur von „Sonderwelten“ für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, seien es Wohnheime, Förderschulen oder Werkstätten. Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der diese Strukturen nicht mehr notwendig sind. So wollen wir beispielsweise mehr barrierefreien Wohnraum schaffen, damit viele Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf überhaupt die Möglichkeit zum selbstständigen Wohnen bekommen. Eine zentrale Aufgabe auf Landesebene wird die Förderung inklusiver Schulen sein, die wir nach dem Leitbild der Gemeinschaftsschule für alle Kinder gestalten wollen – also unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationsgeschichte oder Behinderung (→ siehe Frage 3). Und schließlich setzen wir uns für die Reform des Werkstattsystems und die Förderung einer inklusiven Arbeitswelt (→ siehe Frage 6) ein.

Frage 2: Mit welchen Maßnahmen werden Sie dafür sorgen, dass Hörbehinderte generell an sozialen, kulturellen und politischen Veranstaltungen teilhaben können, ohne dass kommunikative Barrieren die Teilhabe verhindern?

Wir wollen mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen ermöglichen und vielfältige Barrieren abschaffen. Dafür wollen wir eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit etablieren, in der verschiedene Kompetenzen gebündelt und der Abbau der Barrieren damit effektiver vorangetrieben wird. Sie wird multiprofessionell besetzt und kann so in den verschiedensten Themenfeldern wie Bauen, Mobilität, Digitales, Information oder Kommunikation tätig sein. Die Stelle sollte demnach keinem Ressort zugeordnet werden, sondern in unabhängiger Trägerschaft stehen.

Für mehr Teilhabe von gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen in der politischen Information und Kommunikation setzen wir uns dafür ein, alle Plenarsitzungen, öffentlichen Anhörungen und weiteren öffentlichen Veranstaltungen des Landtages durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen oder/und durch öffentliche Übertragung eines Videostreams mit Untertitelung zugänglich zu machen und wollen die dazu erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen schnellstmöglich schaffen. Die Linksfraktion im Sächsischen Landtag war dazu auch schon in dieser Legislaturperiode aktiv, siehe Landtags-Drucksache [7/3262](#)). So wollen wir auch

das Sächsische Inklusionsgesetz überarbeiten und seinen Geltungsbereich auf die kommunale Ebene ausweiten.

Frage 3: Wie gewährleisten Sie, dass allen Menschen mit Hörbehinderungen eine erfolgreiche Bildung im inklusiven Bildungssystem ermöglicht wird, und dass diese Menschen dazu die subjektiv erforderliche Unterstützung und angemessene Nachteilsausgleiche erhalten?

Die Linke setzt sich für die flächendeckende Etablierung inklusiver Schulen nach dem Modell von Gemeinschaftsschulen für alle Kinder ein. Wir streben gemeinsame Lernorte für alle Kinder an, unabhängig von Behinderungen, sozialer Herkunft oder Migrationsgeschichte. Auf dem Weg zu Gemeinschaftsschulen für alle sollen die Förderschulen zunächst geöffnet und schrittweise zurückgebaut werden, damit die sonderpädagogische Expertise in den Betrieb aller Schulen eingebunden werden kann. Angehenden Lehrkräften sollen bereits im Studium inklusionspädagogische Inhalte vermittelt und das Wissen in regelmäßigen Weiterbildungen vertieft werden. Mit einem Zwei-Lehrkräfte-Prinzip, kleineren Klassen und einer dem Förderungsbedarf angepassten Klassenbildungsverordnung setzen wir Rahmenbedingungen, um die separierenden Förderschulen schrittweise überflüssig machen. Dieser Prozess soll behutsam und wissenschaftlich begleitet ablaufen, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. So könnte bestimmter Förderbedarf angesichts des Mangels an geeignetem Personal an inklusiven Regelschulen konzentriert werden. Für inklusive Bildung ist ferner eine umfassende Ausstattung der Regelschulen notwendig. Dies beinhaltet auch digitale Medien und Technologien. Indem diese unter Berücksichtigung medien- und inklusionspädagogischer Expertise in den Unterricht integriert werden, können auch Kinder mit Sinneseinschränkungen davon profitieren.

Wir setzen uns dafür ein, die Deutsche Gebärdensprache zu stärken und ihre Verbreitung gezielt zu fördern. Sie soll im schulischen Kontext als Fremdsprache anerkannt und in den Rahmenlehrplänen als Lehrangebot verankert werden. Um dem Mangel an Gebärdensprachdolmetschpersonen entgegenzuwirken, wollen wir deren Ausbildung intensiv fördern. Zudem streben wir eine gesetzliche Grundlage an, die gehörlosen Schülerinnen das Recht auf Beschulung in Gebärdensprache zunächst in entsprechenden Förderzentren garantiert. Die kontinuierliche Kompetenzerweiterung von Lehrkräften im Gebrauch und der Anwendung der Deutschen Gebärdensprache wollen wir ebenfalls sicherstellen.

Frage 4: Wie werden Sie sicherstellen, dass alle Hörgeschädigten einen barrierefreien Zugang beim lebenslangen Lernen erhalten und gefördert werden, damit dabei jeder geeignete Kommunikationsmittel wie technische Hilfsmittel, Schriftdolmetscherinnen und andere Assistenzleistungen nutzen kann?

Wir wollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen einen umfassenden Anspruch auf Hilfen und Nachteilsausgleich im Bildungsbereich erhalten. Angesichts des schnellen Wandels und der vielfältigen Barrieren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße

— darauf angewiesen, sich permanent weiterzubilden und zum Beispiel neue technologische Entwicklungen inklusiv zu nutzen. Die für das lebenslange Lernen notwendigen Hilfsmittel und Assistenzleistungen wollen wir daher nicht auf den klassischen Bildungs- und Ausbildungsweg beschränken.

Frage 5: In welchem Umfang werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Zwei-Sinne-Prinzip“ durch das Angebot von visuellen Informationssystemen und Warnsignalen an öffentlichen Orten wie Gebäuden und Bahnhöfen sowie in Einrichtungen im Gesundheitswesen gefördert wird?

— Wir wollen die Sächsische Bauordnung überarbeiten und dafür sorgen, dass die DIN 18040 umfassend im Baurecht verankert wird, somit auch das Zwei-Sinne-Prinzip für den öffentlichen Raum. Darüber hinaus wollen wir Umbaumaßnahmen fördern und die dafür notwendigen Fördermittel entsprechend des Bedarfs erhöhen. Mithilfe einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit wollen wir den Verantwortlichen eine kompetente Beratungs- und Prüfungsinstanz zur Seite stellen.

Frage 6: Wie werden Sie dazu beitragen, die Situation von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Personen mit Hörbehinderungen, am Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. diese in Hinblick auf den Fachkräftemangel als potenzielle fähige Arbeitnehmer*innen in die Betriebe zu inkludieren?

— Die Etablierung einer inklusiven Arbeitswelt ist ein zentrales Thema für Die Linke. Der ungehinderte Zugang zum Arbeitsmarkt ist Basis eines selbstbestimmten Lebensunterhalts. Um eine wirkliche berufliche Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, wollen wir das Werkstattsystem reformieren und die Grundlagen für einen inklusiven Arbeitsmarkt verbessern. In den Werkstätten setzen wir uns für eine bessere Entlohnung der Beschäftigten ein, die sich am Mindestlohniveau orientiert. Wir wollen außerdem dazu beitragen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam arbeiten und die Werkstätten vor allem als Bildungseinrichtungen für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirksam werden. Für deutlich mehr flexible Übergänge wollen wir Arbeitsmarktprogramme und -instrumente auf den Prüfstand stellen (z.B. Budget für Arbeit, assistierte Ausbildung) und verbessern. Außenarbeitsplätze sollen gefördert werden, mit dem Ziel, sie in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu überführen. Auch Inklusionsfirmen wollen wir stärker unterstützen, zum Beispiel durch eine Berücksichtigung im Vergabegesetz. Der Freistaat hat als Arbeitgeber eine Vorbildrolle und muss sich daher stärker bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen engagieren. Die Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst liegt in Sachsen allerdings unter dem Bundesdurchschnitt und sinkt kontinuierlich ab. Es braucht daher mehr Anstrengungen für eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

— Schließlich wollen wir auch weitere Unternehmen stärker in die Pflicht nehmen und treten auf der Bundesebene für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe ein. Auf der

Landesebene wollen wir neue Möglichkeiten der Vermittlung zwischen inklusiven Firmen und Beschäftigten mit Behinderungen entwickeln.

Frage 7: Wie werden Sie sich bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dafür einsetzen, dass Menschen mit einer starken Hörbehinderung als erheblich eingeschränkt in mehreren Lebensbereichen gelten und somit als leistungsberechtigt anerkannt werden (siehe § 99 BTHG)?

Menschen mit hochgradigen Hörbehinderungen sind in einer Gesellschaft mit derart vielen Barrieren wie der unsrigen stark in der Teilhabe eingeschränkt und fallen so unter die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Um die ihnen zustehenden Hilfsleistungen und Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen zu können, sollten sie daher auch zum leistungsberechtigten Personenkreis im Sinne des BTHG zählen.

Frage 8: Wie stellen Sie sicher, dass eine subjektiv optimale Hörgeräteversorgung und deren Finanzierung durch die Kassen für alle hörbeeinträchtigten Personen ermöglicht wird, insbesondere unter Berücksichtigung neuer technischer Innovationen?

Die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln ist Teil der gesundheitlichen Grundversorgung und darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Besonders ältere Menschen sind von Höreinschränkungen betroffen. Über 40 Prozent von ihnen leben aber von einer Rente unterhalb von 1.250 Euro – Zuzahlungen sind so nicht möglich. Ein Verzicht auf ein passendes Hörgerät ist nicht nur situativ problematisch, er kann auch zu sozialem Rückzug, Depressionen und demenziellen Folgeerkrankungen führen. Die Linke fordert darum die Abschaffung privater Zuzahlungen für Hörgeräte oder auch für Zahnersatz und Brillen. Dies wäre möglich, wenn alle Menschen zur Finanzierung der Gesundheitsversorgung beitragen, die hierzulande ein Arbeits- oder Kapitaleinkommen oberhalb des Freibetrages erzielen. Die Linke setzt sich für eine solidarische Bürgerversicherung ein, die hohe und höchste Einkommen nicht mehr in Form einer Beitragsbemessungsgrenze beitragsfrei stellt.

Frage 9: Welche Maßnahmen und Modellprojekte werden Sie initiieren und unterstützen, um eine passende Arbeitsassistenz für schwerhörige und ertaubte Menschen zu gewährleisten? Wie stellen Sie sicher, dass die Ausbildung von Schriftdolmetscher*innen gefördert wird?

Frage 10: Inwiefern unterstützen Sie, dass Personen mit Hörbeeinträchtigungen bei konkretem Bedarf schnell und einfach Arbeitsassistenzen beantragen können und die Finanzierung von der zuständigen Behörde ebenso bewilligt wird, beispielsweise für Termine bei Behörden, Gerichten oder Beratungsstellen?

Zusammenfassende Antwort auf Fragen 9 und 10:

Wir befürworten die unkomplizierte Gewährleistung von Arbeitsassistenzen für ertaubte oder schwerhörige Menschen, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Die bürokratischen Verfahren zur Genehmigung der Assistenzleistungen wollen wir vereinfachen und die rechtlichen Grundlagen überarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend Assistenzkräfte zur Verfügung stehen, die auch angemessen vergütet werden. Es gibt allerdings keine landeseinheitliche Regelung für deren Finanzierung. Dies führt zu unterschiedlicher Entlohnung und damit zu unterschiedlichen Verfügbarkeiten von Assistenzfachkräften. Hier wollen wir tarifliche Auseinandersetzungen nach Berliner Vorbild ermöglichen und unterstützen. Darüber hinaus wollen wir die Ausbildung von Assistenzkräften wie Schrift- oder Gebärdensprachdolmetschpersonen stärker fördern und bewerben.